

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 13: Musikerziehung in der Schule II : Konzepte, Lehrmittel und Lektionbeispiele

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Numerus clausus nicht gerechtfertigt

Die Schweizerische Hochschulkonferenz ist an ihrer zweitägigen Sitzung in Lausanne zum Schluss gekommen, dass sich die Einführung gesamtschweizerischer Zulassungsbeschränkungen für Medizinstudenten nicht gerechtfertigt. Der Arbeitsausschuss der Hochschulkonferenz werde aber in den nächsten Wochen noch heikle Fragen einer Lösung entgegenführen müssen, heisst es in der Pressemitteilung der Hochschulkonferenz.

Die Hochschulkonferenz hat des weiteren die Subventionierbarkeit der neuen Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften anerkannt und ein erstes Mal die Tessiner Hochschulpläne erörtert, auf die Eintreten beschlossen worden ist.

CH: Vorstoss gegen Ausbildungsnotstand

Eine im Nationalrat eingereichte Motion fordert den Bundesrat eindringlich auf, zur Vermeidung eines eigentlichen Ausbildungsnotstandes geeignete Schritte und einen entsprechenden Teil der Arbeitsbeschaffungsmittel für die Erhaltung und den sofortigen Ausbau der dringend benötigten Ausbildungskapazitäten einzusetzen. Im schriftlichen Verfahren erklärt sich die Landesregierung bereit, den von 39 Volksvertretern unterzeichneten Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

In einem ersten Punkt ihrer Motion ersucht Nationalrätin Uchtenhagen (SP, ZH) den Bundesrat, im Sinne einer Sofortmassnahme eine Stelle zu schaffen mit dem Auftrag, die Ausbildungskapazitäten im gesamten nachobligatorischen Bereich sorgfältig zu beobachten, bei auftretenden Engpässen Vorschläge für geeignete Gegenmassnahmen zu formulieren und einschlägige Anstrengungen zu koordinieren. Ferner möge der Bundesrat gemäss seinen verfassungsrechtlichen Kompetenzen als Bildungsträger wie in seiner Funktion als Arbeitgeber «alles in seiner Macht Stehende unternehmen», um in den nächsten 10 Jahren an verschiedenen Orten die erforderlichen Ausbildungskapazitäten zu erhalten beziehungsweise zu schaffen.

CH: Wöchentliche Turnstunde für Lehrlinge

Vom Schuljahr 1986 an wird mindestens einmal wöchentlich für Lehrlinge und Lehrtöchter in der Schweiz turnen auf dem Stundenplan stehen. Der Bundesrat hat eine entsprechende Verordnung über den obligatorischen Turn- und Sportunter-

richt an Berufsschulen erlassen. Dieser Unterricht wird im gleichen Ausmass mit Bundesbeiträgen unterstützt wie andere Pflichtfächer der Berufsschule.

CH: ETH-Zusatzkredit genehmigt

Der Nationalrat hat am 11. Juni den Bundesbeschluss über Zusatzkreditbegehren und Objektkredite für den Ausbau der ETH Zürich genehmigt. Die Begehren betragen über 128 Millionen und sind weitgehend teuerungsbedingt. Nur Flubacher (freis., Basel-Land) wandte sich gegen diesen Beschluss, weil man zuwenig Zeit für die Überprüfung gehabt habe. Frau Spiess (CVP, Basel) dagegen lobte die Flexibilität, die die Baubehörden während des Baus an den Tag gelegt hätten, und Bundesrat Hürlimann betonte gegenüber Flubacher, dass die Finanzdelegation auch die Nachtragskredite eingehend geprüft habe.

ZH: Neues Gesetz über die Lehrerbildung

Der Erziehungsrat hat den Entwurf für ein neues «Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule und die Vorschulstufe» ausgearbeitet. Das Gesetz soll die Ausbildung aller Lehrer auf der Volksschulstufe regeln (Primar- und Oberstufenlehrer, Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Lehrer an Sonderklassen und Sonderschulen sowie auf der Vorschulstufe).

(SLZ Nr. 25)

ZH: Neun Jahre Schulpflicht ab Schuljahr 1977/78

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 tritt der geänderte § 11 des Gesetzes betreffend die Volksschule in Kraft, den wir nachfolgend zitieren.

«Die Schulpflicht dauert neun Jahre.

Schüler, die Klassen wiederholen und vor dem vollständigen Besuch der Volksschule neun Schuljahre vollenden, sind zum Besuch der letzten Klasse berechtigt.

Die Schulpflege kann Schüler, welche das 15. Lebensjahr oder acht Schuljahre vollendet haben, auf Gesuch der Eltern oder ausnahmsweise von Amts wegen aus der Schule entlassen, wenn die persönlichen Verhältnisse des Schülers oder die Interessen der Schule es rechtfertigen.»

(SLZ Nr. 25)

BE: Nein zu Gymnasium und Seminar Köniz

Völlig unerwartet verwiesen die Stimmünger des Kantons Bern, bei einer Beteiligung von 33 Prozent, mit 70 710 Ja gegen 117 665 Nein einen

Kredit von 34 Millionen Franken für den Neubau einer Schulanlage für Gymnasium und Seminar in der Gemeinde Köniz. Alle Parteien, mit Ausnahme der Nationalen Aktion, wie auch der einstimmige Grosse Rat hatten die Vorlage zur Annahme empfohlen. Der einzige der 30 Amtsbezirke, der die Vorlage angenommen hat, ist Moutier.

LU: Lehrstellenmangel

Die Gruppe Erziehung des VPOD Sektion Luzern hat vom Massnahmenkatalog des Erziehungsrates betreffend Stellenmangel für Lehrer Kenntnis genommen. Die Gruppe ist enttäuscht, «dass der Erziehungsrat vom einzigen wirksamen Mittel zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit, der Führung einer Lehrstelle durch zwei Lehrpersonen, kaum Gebrauch machen will. Diese Praxis steht im Gegensatz zu den Massnahmen in anderen Kantonen. Im Kanton Bern hat der Erziehungsdirektor vor kurzem ausdrücklich auf die Möglichkeit der Stellenteilung aufmerksam gemacht, und im Kanton Zürich besetzen neu 30 Junglehrer ihre Stellen an den Oberstufen doppelt.

Die Gruppe Erziehung ist der Meinung, dass auf diesem Wege pädagogisch sinnvolle Lösungen zu realisieren wären, um so mehr, als viele junge Lehrer eine solche Lösung begrüssen würden, sofern auch die Anstellungsbedingungen pädagogisch, finanziell und versicherungstechnisch (Wählbarkeit) in einem vernünftigen Rahmen gelöst werden.

Zudem erachten wir es für volkswirtschaftlich vertretbar, Stellen zu teilen und Klassenbestände zu verkleinern, anstatt Arbeitslosengelder fürstellenlose Lehrer aufzuwenden.»

UR: Josef Arnold – neuer Rektor des Unterseminars Altdorf

«Ich wünsche das Seminar weiterhin so zu führen, dass die Studenten gerne zur Schule gehen, dass ihnen das Lernen Bedürfnis wird und die Freude an der Auseinandersetzung mit dem Neuen später auch auf die Kinder ausstrahlt», erklärte Josef Arnold, neugewählter Rektor des Lehrerseminars Uri. Josef Arnold, diplomierte Heilpädagogin und Psychologin, tritt die Nachfolge von Rektor Karl Aschwanden an, der das Unterseminar Altdorf innerhalb weniger Jahre zu einer modernen Lehrerbildungsstätte entwickelt hat, die über die Kantongrenzen hinaus Beachtung findet.

Der neue Rektor bringt vielfache Erfahrungen mit in sein neues Amt: Er war Lehrer am Seminar Rickenbach, Gastdozent an der Universität Freiburg, er war tätig in der Programmkommission der Volkshochschule Uri, bei zahlreichen

Lehrerfortbildungskursen, in der Lehrerboutique, in der interkantonalen Ausbildung von Legasthenie-Therapeuten. Seit 1971 wirkte Josef Arnold als hauptamtlicher Schulpsychologe des Kantons Uri.

SZ: Liechtenstein und das Seminar Rickenbach

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat eine Verhandlungsdelegation unter der Leitung von Regierungschef-Stellvertreter Hans Brunhart für die Verhandlungen zur Erneuerung des Konkordats betreffend das Lehrerseminar Rickenbach-Schwyz bestellt. Bekanntlich wurde im Jahre 1968 zwischen den Kantonen Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell IR und dem Fürstentum Liechtenstein eine vertragliche Vereinbarung über die Lehrerausbildung am Lehrerseminar Rickenbach-Schwyz geschlossen. Dieses Konkordat kündigte die Regierung des Kantons Schwyz auf den 31. Dezember 1978, um die Grundlagen den heutigen Verhältnissen anzupassen.

ZG: Kantonsschule Zug: 6 oder 7 Jahre?

Die Zuger Staatswirtschaftskommission ist in ihrer überwiegenden Mehrheit davon überzeugt, dass sich die Verlängerung der Schuldauer an der Kantonsschule von sechs auf sieben Jahre als richtig erweisen wird und beantragt deshalb, der Vorlage, wie sie aus der ersten Lesung des Kantonsrates hervorgegangen ist, zuzustimmen. Durch die Verlängerung der Schuldauer auf sieben Jahre erhöhe sich der Schülerbestand auf zirka 125, was zur Folge habe, dass der Lehrkörper um neun Personen erweitert werden müsse, meint die Staatswirtschaftskommission. Der dazu notwendige Mehraufwand sei auf 950 000 Franken errechnet worden und dürfe mit den Jahren auf rund 1,2 Millionen Franken steigen. Diese Beiträge würden ungefähr 14 Prozent der Ausgaben für die Kantonsschule oder rund 2,6 Prozent der Gesamtausgaben der Erziehungsdirektion ausmachen.

FR: Streikabbruch an der Uni Freiburg

Die rund 70 Studenten des Instituts für Journalistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Freiburg haben nach einem dreiwöchigen Streik die Vorlesungen wieder besucht, obwohl die Differenzen mit der Institutsleitung nicht beigelegt werden konnten. Die Studenten wollen künftig auf andere Weise für Reformen an ihrem Institut kämpfen.

BL: Beteiligung an Uni Basel

Die Stimmberchtigten von Baselland haben mit 35 549 Ja gegen 10 211 Nein das Gesetz über die

Beteiligung an der Universität Basel deutlich angenommen; die Stimmabstimmung betrug 36,3 Prozent. Damit kann auch der von den beiden Kantonsparlamenten bereits gutgeheissene Vertrag in Kraft gesetzt werden, der jährlich steigende Beiträge von Baselland an die Universität vorsieht und welcher diesem Kanton zumindest während der nächsten fünf Jahre die Plätze für die eigenen Studienanwärter garantiert. Für die folgende Zeit ist der Abschluss einer Vereinbarung mit prozentualer und nicht nur, wie jetzt, mit fixen Beiträgen geplant.

SG: Neue HSG-Trägerschaft

Die St. Galler Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird künftig hauptsächlich vom Kanton getragen. Die Stimmbürger von Kanton und Stadt St. Gallen haben einer Neuordnung der Trägerschaft zugestimmt. Bisher hatten Stadt und Kanton die laufenden Kosten zu gleichen Teilen übernommen. Nach dem Entscheid vom Wochenende wird der Anteil des Kantons bis 1980 sukzessive auf 70 Prozent erhöht beziehungsweise jener der Stadt auf 30 Prozent reduziert.

Umschau

Das Recht auf Bildung

Kürzlich hat der ständige Vertreter der Schweiz beim Europarat das erste Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention unterzeichnet, und der Bundesrat wird das Parlament später um die Genehmigung zur Ratifikation ersuchen. In diesem Zusatzprotokoll findet sich auch das «Recht auf Bildung» verankert, das allerdings im Gegensatz zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 der Vereinten Nationen negativ formuliert ist: «Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden.»

Bei der Ausarbeitung der Europäischen Menschenrechtskonvention gab es eine lange Debatte, die schliesslich zu keinem Ende führte, über die Formulierung des Elternrechts, das man in der damaligen Nachkriegszeit vor den Eingriffen des Staates schützen wollte. Es galt festzuhalten, dass es Sache der Eltern ist zu entscheiden, welche religiöse und weltanschauliche Erziehung sie den Kindern mitgeben wollen. Das Recht auf Bildung, negativ formuliert, bedeutete demnach vordergründig nichts anderes, als dass jeder ein Anrecht darauf hat, dass sich der Staat nicht einmischt.

Allerdings, es brauchte volle drei Jahre zäher

TI: Für schulfreien Samstag

85 Prozent der Eltern erklärten sich gemäss einer Umfrage mit der Neuerung eines schulfreien Samstags einverstanden. Nur 15 Prozent waren dagegen. Von den Lehrern haben sich 86 Prozent für den freien Samstag ausgesprochen, der Rest ist für die Beibehaltung der jetzigen Regelung.

Die Regierung des Kantons Tessin, die die Angelegenheit zurzeit (in bereits positivem Sinne) prüft, hat beschlossen, nicht den von der Mehrheit der Befürworter (63 Prozent Eltern und 41 Prozent Lehrer) vorgeschlagenen Mittwochnachmittag mit den samstags wegfallenden Stunden zu kompensieren, sondern das Schuljahr um zweieinhalb Wochen zu verlängern. Eltern und Pädagogen würden eine solche Lösung nicht ungern sehen. Ihrer Meinung nach sind drei Monate Sommerferien sowieso zu lange. Nicht zu unrecht glauben sie, dass die Kinder in der langen Schulabwesenheit zu viel vom Gelernten vergessen.

Die derzeit prüfende Regierung wird demnächst entscheiden: wahrscheinlich für den schulfreien Samstag und für eine Verlängerung des Schuljahres.

juristischer, redaktioneller und parlamentarischer Arbeit im Europarat, ehe die nun vorliegende Fassung allgemein Zustimmung fand, wobei erst noch gegen die Hälfte der unterzeichnenden Staaten irgend einen Vorbehalt anbrachten. Dies mag zeigen, dass trotz der scheinbar klaren Fassung des Textes noch viele Fragen ungelöst blieben.

In ihrer Dissertation «Recht auf Bildung und das Elternrecht» schildert Elena Bannwart die Entstehungsgeschichte dieses Artikels 2 des Zusatzprotokolles. Sie legt ausführlich dar, wo die einzelnen Staaten ihre Bedenken anbrachten. Nach einem Vergleich mit andern einschlägigen internationalen Dokumenten diskutiert die Verfasserin die verschiedenen inhaltlichen Aspekte dieser zwei Rechte, deren Interpretation sich mit der Zeit gewandelt hat. Wohl aus aktuellem Anlass wird dabei dem Numerus clausus besondere Beachtung geschenkt. Abschliessend wird ein kurzer Blick auf die Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes geworfen.

(Bannwart-Maurer Elena: Das Recht auf Bildung und das Elternrecht. Verlag Herbert Lang & Cie AG, Bern 1975.) aus: Vaterland Nr. 135

Plenarkonferenz der Erziehungsdirektoren der NW-Schweiz

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Arnold Schneider, Basel-Stadt, traten die Erziehungs-